



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Avanti

Universität Paderborn

**Paderborn, 1993 - 1994; 1996; WS 1997/98; WS 1999/2000; damit
Ersch. eingest.**

Vorstellung der Senatsbeauftragten

urn:nbn:de:hbz:466:1-31296

Ich bin Diplom-Pädagogin, 37 Jahre alt, habe zwei Kinder (4,13) und bin seit Oktober 1991 im Frauenbüro tätig.

Zunächst führte ich für die damalige Frauenbeauftragte Frau Dr. Armbruster eine Umfrage zur Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen an der UNI-GH-Paderborn durch.

Als das Amt der Frauenbeauftragten dann mehrere Monate vakant war, organisierte ich das Frauenbüro, sorgte für die koordinierte Weitergabe der Informationen an die entsprechenden Stellen (Verwaltung, DekanInnen, GSK, Frauenbeauftragte) und initiierte Treffen der GSK und der Frauenbeauftragten.

Um die bisherigen Errungenschaften bezüglich der Frauenförderung an unserer Hochschule nicht zu gefährden und Rückschritte zu vermeiden, stellte ich mich trotz großer Bedenken im Juli 1992 für das Amt der Frauenbeauftragten zur Verfügung.

Diese Bedenken bezogen sich insbesondere auf die mangelhafte Ausstattung des Amtes.

Obwohl das Amt der Frauenbeauftragten gesetzlich verankert ist und diese Aufgabe sehr konfliktreich, arbeits- und zeitintensiv ist, wird weder vom Ministerium noch von der Hochschule hierfür eine Stelle mit angemessener Ausstattung eingerichtet.

Im Umfang meiner derzeitigen *befristeten* 19. Std.-Stelle (WHK), kann diese gesetzliche Auflage und die damit verbundenen Aufgaben nur äußerst unzureichend erfüllt werden.

Zu diesen Aufgaben gehören u.a.:

- Beteiligung an Berufungs- und Bewerbungsverfahren, sowie an Beförderungsverfahren (dies beansprucht die meiste Zeit)
- beratende Teilnahme an Sitzungen des Senats, sowie an Sitzungen der Senatskommissionen und Fachbereichsratssitzungen, sofern frauenrelevante Themen behandelt werden
- Beratung und Unterstützung von Frauen (z.B. Rechtsangelegenheiten, Stipendien, Förderungsmöglichkeiten, Bewerbungen, ...)
- Zusammenarbeit mit der GSK und den Frauenbeauftragten der Fachbereiche und regionaler sowie überregionaler Frauenorganisationen (Organisation und Durchführung von Sitzungen und Treffen)
- Anregung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Anregung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Es dürfte jeder/jedem ersichtlich sein, daß allein die oben angeführten Aufgaben weit über das zur Verfügung stehende zeitliche Maß hinausgehen, zumal ich die Frauen aller vier Statusgruppen der Hochschule vertrete.

Hier endlich eine angemessene Lösung zu finden, ist eine weitere konfliktreiche Aufgabe!

Da ich selbst 2 Kinder habe und täglich den Balanceakt zwischen Berufstätigkeit und Haushalt/Kindererziehung vollziehe, ist es mir außerdem ein besonderes Anliegen daraufhinzuwirken, Konzepte zu entwickeln und Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, beide Bereiche zufriedenstellend vereinbaren zu können.



Falls weitere Fragen hierzu oder auch zu anderen frauenspezifischen Belangen bestehen, für weitere Anregungen oder Beschwerden, stehe ich gerne zur Verfügung.

Das Frauenbüro, auf der Ebene H 2.311, ist von montags bis donnerstags, von 10.00-14.00 Uhr geöffnet.

Die Frauenbeauftragten der Fachbereiche

Auf der Ebene der organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Zentrale Einrichtungen, Zentralverwaltung) werden ebenfalls Frauenbeauftragte gewählt.

Sie übernehmen fach(bereichs)spezifische Aufgaben, vertreten die Interessen aller Frauen der jeweiligen Organisation und können die Frauenbeauftragte des Senats in allen Kommissionen und Berufungsverfahren ihres Bereiches vertreten.

Zur Ausübung ihres Amtes sollen sie von ihren Dienstaufgaben in angemessenem Umfang entlastet werden.

Zur Erfüllung der gemeinsamen Gleichstellungsaufgaben arbeiten die Frauenbeauftragten der organisatorischen Einheiten mit der Gleichstellungskommission und der Senatsfrauenbeauftragten zusammen.

In diesem Zusammenhang findet einmal monatlich eine gemeinsame Sitzung statt.

Die Gleichstellungskommission

Ein Gremium zur Institutionalisierung von frauenfördernden Maßnahmen an der Hochschule ist die Gleichstellungskommission.

Sie wirkt daraufhin, die bestehenden Nachteile von Frauen an der Hochschule zu beseitigen und Frauen (und Männern) die ihrer Qualifikation entsprechenden gleichen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Sie entwickelt Konzepte um:

- den Frauenanteil in allen Bereichen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, zu erhöhen
- strukturellen Diskriminierungen in Studium, Lehre und Forschung entgegenzuwirken
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium für Frauen und Männer zu ermöglichen

Sie ist beteiligt bei der Erstellung, Aktualisierung und Kontrolle der Frauenförderpläne der Hochschule und unterstützt und berät die Frauenbeauftragte des Senats in allen frauenpolitischen Belangen.

Die Gleichstellungskommission setzt sich aus zwei VertreterInnen der vier Statusgruppen zusammen, die jeweils nach Gruppen getrennt vom Senat gewählt werden. Vorsitzende der Gleichstellungskommission ist die Frauenbeauftragte des Senats.